BEBAUUNGSPLAN
"UNTERE WOLFSGRUBE"
r.k. 1.8.1987

BEBAUUNGSPLAN
"OBERE WOLFSGRUBE"
r.k. 10.5.1980
Änderung r.k. 31.3.1984

BEBAUUNGSPLAN
"BRUCKENÄCKER"
r.k. 10.5.1980
Änderung r.k. 31.3.1984

Bebauungsplan "Hinter den Gärten" (Änderung u. Erweiterung)

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§9 (1) 1 BauGB)

- WR — Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
- MD — Dorfgebiet (§5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 (1) 1 BauGB)

- I — 1 Vollgeschoß
- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- (II) — Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0.3 — Grundflächenzahl (GRZ) (§19 BauNVO)
- (0.5) — Geschoßflächenzahl (GFZ) (§20 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§16 (5) BauNVO)
- Geplante Grundstücksgrenzen

Bauweise (§9 (1) 2 BauGB)

- o — Offene Bauweise (§22 (2) BauNVO)

Stellung der baulichen Anlagen (§9 (1) 2 BauGB)

- Es gelten die im Lageplan eingetragenen Hauptfirstrichtungen = Gebäudehauptrichtungen

Planzeichen

- Aufzuhebende Baugrenze
- Baulinie (§23 BauNVO)
- Baugrenze (§23 BauNVO)
- BT 12.0 — Bebauungstiefe
- Kindergarten

Verkehrsflächen (§9 (1) 11 BauGB)

- Gehweg
- Fahrbahn
- P — Öffentliche Parkfläche
- Grünfläche

Versorgungsfläche (§9 (1) 12 BauGB)

- Trafostation

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 (7) BauGB)

- Aufzuhebender Geltungsbereich

Flächen für Garagen (§9 (1) 4 BauGB)

- Ga. — Garagen

Bei den innerhalb des überbaubaren Grundstücksfläche dargestellten Garagenstandorten handelt es sich lediglich um Empfehlungen.

Anmerkung :
Weitere Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplanes sind im Textteil festgeschrieben.

- Unterirdische Leitungen sind im Lageplan nicht dargestellt. Sie sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
- Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
- Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung – auch auszugsweise – ist das Ing.Büro MAIER als Urheber zu vermerken !

LAGEPLAN

Kreis TÜBINGEN
Stadt ---
Gemeinde KUSTERDINGEN
Gemarkung KUSTERDINGEN
Flur

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
M 1 : 500
Tübingen, den 20. Sep. 1995

Büro für Bau- und Vermessungswesen, Geometer HANS – PETER MAIER, VDV
Vermessungssachverständiger, bei der Ing.Kamm. BW eingetragen in die Liste der beratenden Ingenieure
Derendingen, Lange Furche 24, 72072 Tübingen Telefon 07071 / 760811 od. 760812, Telefax 07071 / 760813

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Verfügung vom abgeschlossen. Tübingen, den 12.4.97 Nr. 40.621.41 Landratsamt

Ausgefertigt am
Kusterdingen, den 21.9.1995
Mäter, Bürgermeister

Rechtskraft : 30.04.1997